

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
04.05.2023**5.20.10 Nr. 8**Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises im
Handlungsfeld Individuelles Verhalten**Richtlinien
über die Verleihung eines Nachhaltigkeitspreises
im Handlungsfeld Individuelles Verhalten
an der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 18.04.2023***Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	18.04.2023	04.05.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze	1
§ 2 Bildung einer Auswahlkommission.....	2
§ 3 Vorschläge	2
§ 4 Auswahlverfahren	2
§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen	2
§ 6 Bewertung der Vorschläge	2
§ 7 Vergabe.....	3

§ 1 Grundsätze

(1) Das Präsidium entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Vorschlag einer Auswahlkommission über die Vergabe des Preises für wirksame Beiträge zur nachhaltigen Transformation von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen gemäß den nachfolgenden Richtlinien.

(2) Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel legt das Präsidium jeweils vor der Ausschreibung die Höhe und Anzahl der einzelnen Auszeichnungen fest. In der Regel beträgt die Preishöhe 500 Euro für den prämierten Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen.

(3) Die Preisvergabe wird hochschulöffentlich ausgeschrieben.

Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises im Handlungsfeld Individuelles Verhalten	04.05.2023	5.20.10 Nr. 8
---	------------	---------------

§ 2 Bildung einer Auswahlkommission

(1) Die vom Präsidium und Senat bestellte Gemeinsame Kommission für Nachhaltigkeit übernimmt als Auswahlkommission die Aufgabe, die für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Beiträge zu beurteilen und dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Beiträge zur Entscheidung vorzulegen. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Auswahlkommission ein und leitet diese.

(2) Den Vorsitz in der Auswahlkommission hat der oder die Chief Sustainability Officer (CSO) inne. Die Stellvertretung übernimmt im Verhinderungsfall ein Präsidiumsmitglied oder die Leitung des Büros für Nachhaltigkeit. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Auswahlkommission ein und leitet diese.

§ 3 Vorschläge

(1) Alle Mitglieder und Angehörige der Justus-Liebig-Universität Gießen sind berechtigt, Vorschläge für die Verleihung des Preises für wirksame Beiträge zur nachhaltigen Transformation von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen einzureichen. Selbstbewerbungen sind möglich.

(2) Die Vorschläge sind bis zum 15. Mai, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. Juli, in elektronischer Form an das Büro für Nachhaltigkeit zu richten. Dem Vorschlag sind beizufügen:

1. Eine eingehende Begründung für den Vorschlag unter Berücksichtigung von § 6,
2. Beschreibung des Beitrags bzw. des Vorhabens,
3. Evaluation bzw. Erläuterung der erwarteten Wirkung in Hinblick auf die nachhaltige Transformation von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie
4. Übersicht über die verwendeten bzw. benötigten Mittel (finanzielle und personelle Ressourcen).

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Das Büro für Nachhaltigkeit legt der Auswahlkommission bis spätestens zum 1. Juli, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. August, alle Unterlagen in elektronischer Form vor.

(2) Die Mitglieder der Auswahlkommission erstellen mind. zwei Stellungnahmen, die einen begründeten Vorschlag für den vorgeschlagenen Beitrag beinhalten. Dabei muss mindestens eine Stellungnahme von einer Vertreterin oder einem Vertreter des administrativ-technischen Personals stammen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Auswahlkommission, welchem der ihr vorliegenden Auszeichnungsvorschläge sie sich anschließt. Bei Bedarf kann zur Entscheidungsfindung eine dritte Stellungnahme eines Mitglieds der Auswahlkommission eingeholt werden.

(3) Bis zum 30. September legt die Auswahlkommission dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Beiträge zur Entscheidung vor.

§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen

Die Auswahlkommission darf nur Beiträge von Personen berücksichtigen, die Mitglieder oder Angehörige der Justus-Liebig-Universität Gießen sind.

§ 6 Bewertung der Vorschläge

(1) Die Auswahlkommission hat bei den Vorschlägen und Empfehlungen zu berücksichtigen, dass die Auszeichnungen für wirksame Beiträge zur nachhaltigen Transformation von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen an der Universität dem Ansehen der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Öffentlichkeit förderlich sind.

Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises im Handlungsfeld Individuelles Verhalten	04.05.2023	5.20.10 Nr. 8
---	------------	---------------

(2) Bei der Beurteilung der Beiträge ist deren Wirkung bzw. Potenzial, Werte, Einstellungen und/oder Verhaltensweisen von JLU-Mitgliedern im Sinne der Nachhaltigkeit zu unterstützen, einzubeziehen. Weitere Gesichtspunkte sollten sein:

1. Innovationsgrad,
2. bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung bzw. Planung sowie
3. bei noch nicht umgesetzten Beiträgen: die Realisierungsperspektive.

§ 7 Vergabe

(1) Das Präsidium entscheidet auf Grundlage des Vorschlags der Auswahlkommission über die Vergabe des Preises und vergibt das Preisgeld für den prämierten Beitrag gemäß § 1 Absatz 2.

(2) Das Präsidium berücksichtigt in seiner Entscheidung, dass der Fokus auf Beiträgen aus dem technisch-administrativen Personenkreis liegt. Bei vergleichbarer Qualität der Beiträge sollen vorrangig Beiträge ausgezeichnet werden, die im Jahr der Preisvergabe umgesetzt worden sind bzw. innerhalb des Jahres der Preisvergabe umgesetzt werden können.

(3) Die Auszeichnungen werden nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen gesamtuniversitären Veranstaltung von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder der Kanzlerin oder dem Kanzler und der oder dem Chief Sustainability Officer (CSO) von der überreicht. An der Preisverleihung können nach Entscheidung des Präsidiums auch Personen mitwirken, die die Mittelgeber repräsentieren.

Gießen, 18.04.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen